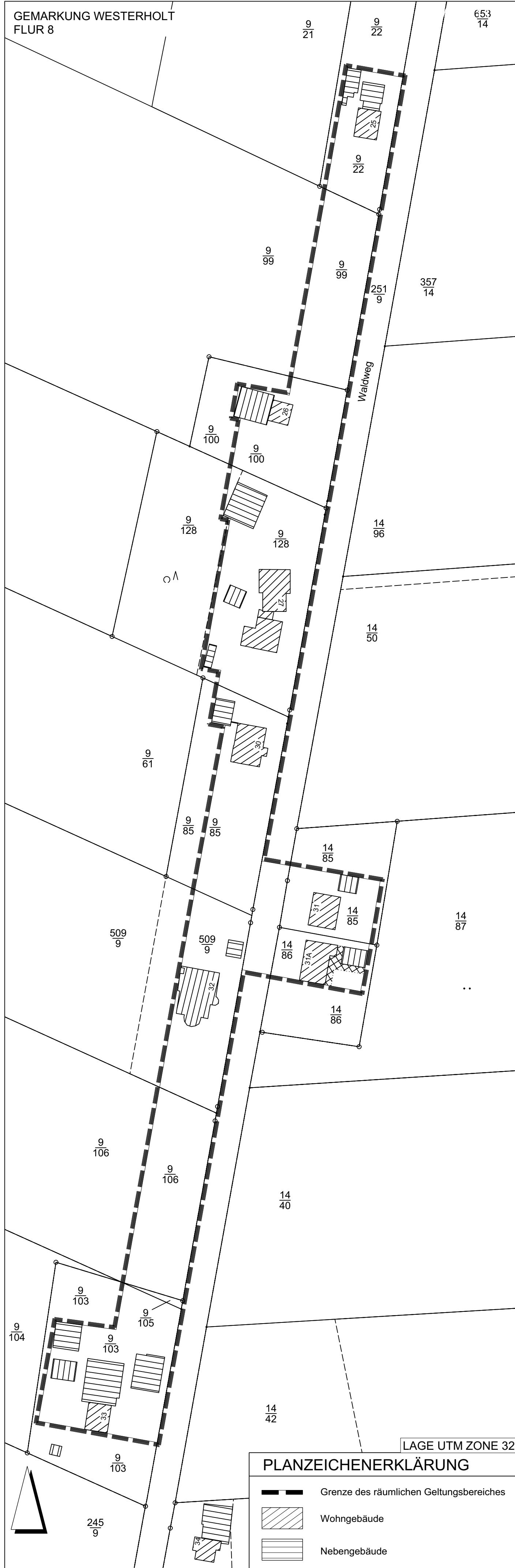


**SATZUNG DER GEMEINDE WESTERHOLT ÜBER DIE ERLEICHTERTE ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN IM AUSSENBEREICH AM SÜDLICHEN WALDWEG IN WILLMSFELD (AUSSENBEREICHSSATZUNG "WALDWEG SÜD")**



Aufgrund des § 34 Abs. 5 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2017 und § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17.12.2010, zuletzt geändert am 24.10.2019, hat der Rat der Gemeinde Westerholt am ..... folgenden Beschluss gefasst:

**Satzung der Gemeinde Westerholt über die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich am südlichen Waldweg in Willmsfeld (Außenbereichssatzung „Waldweg Süd“)**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Grenzen für den bebaubaren Bereich im Innenbereich in der Gemarkung Westerholt, Flur 8, werden gemäß der im nebenstehenden Lageplan (M.: 1 : 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

**§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund in Kraft.

**Hinweis**

Als Plangrundlage diene die Liegenschaftskarte im M.: 1 : 1 000.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM \_\_\_\_\_ ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_ (SIEGEL)

DE VRIES-WIEMKEN, BÜRGERMEISTERIN

DER RAT DER GEMEINDE WESTERHOLT HAT DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM \_\_\_\_\_ GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_ (SIEGEL)

DE VRIES-WIEMKEN, BÜRGERMEISTERIN

DER RAT DER GEMEINDE WESTERHOLT HAT DIE SATZUNG ÜBER DIE ERLEICHTERTE ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN IM AUSSENBEREICH AM SÜDLICHEN WALDWEG IN WILLMSFELD (AUSSENBEREICHSSATZUNG „WALDWEG SÜD“) IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BESCHLOSSEN.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_ (SIEGEL)

DE VRIES-WIEMKEN, BÜRGERMEISTERIN

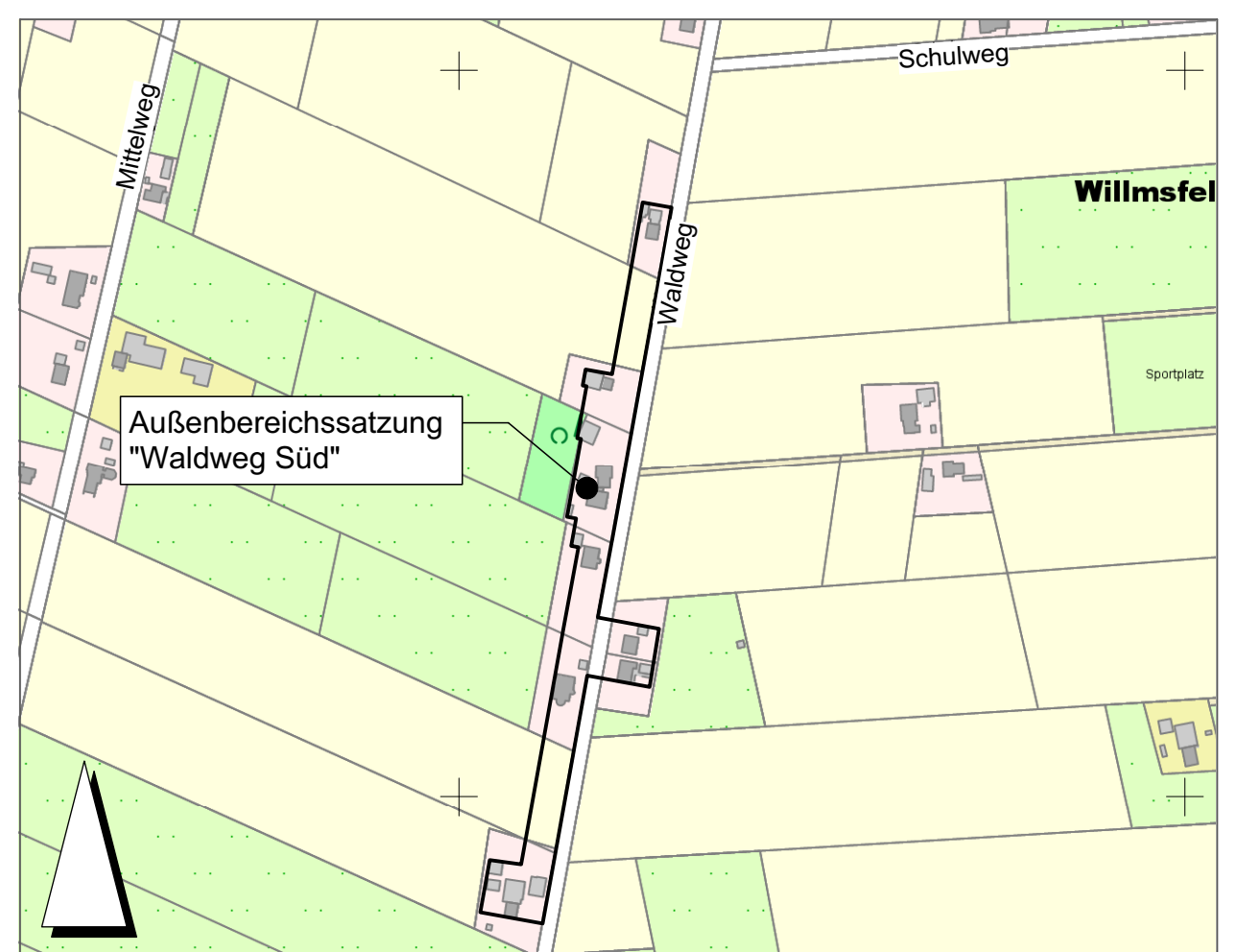
DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE AM ..... ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT. DIE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANTTMACHUNG IN KRAFT.

WESTERHOLT, DEN \_\_\_\_\_ (SIEGEL)

DE VRIES-WIEMKEN, BÜRGERMEISTERIN

**ÜBERSICHTSKARTE**

M 1: 5.000



GEMEINDE

GEMEINDE WESTERHOLT

*Westerholt*

PLANINHALT

MASSSTAB

**AUSSENBEREICHSSATZUNG "WALDWEG SÜD"**

1:1.000

PROJ.-NR.	PROJEKTLTG.	BEARBEITUNG	GEPRÜFT	BLATTGR.	VERFAHRENSART
11514	Bottenbruch			400 x 700	

PLANBEZEICHNUNG / PROJEKTDATEI	DATUM	PLANSTAND
2020_03_09_11514_Satzung_E.vwx	09.03.2020	Entwurf

PLANVERFASSER



**Thalen Consult GmbH**

Sitz der Gesellschaft: Urwaldstr. 39 26340 Neuenburg Tel: 0 44 52 - 9 16 - 0 Fax: 0 44 52 - 9 16 - 1 01 E-Mail: info@thalen.de

INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

STADT- & LANDSCHAFTSPLANUNG